

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
TATTOO ARTIST MST. NATALIE C. SCHREDER Alias TRIOPSIE / NATALIE TRIOPS

Stand: Jänner 2026

Diese AGB beziehen sich auf die Tätowiererin Mst. Natalie C. Schreder (Natalie Triops/ Triopsie) in Wien, gewerblich gemeldet in der Florianigasse 75 / 5-6 in 1080 Wien, welches als primärer Erfüllungsort des Vertrages gilt. Für Kunden wird zur leichteren Auffindbarkeit des Studios die Adresse Uhlplatz 2 in 1080 Wien genannt, dies hat jedoch juristisch keinen Einfluss auf die AGB, da es sich um das selbe Studio handelt. Für Termine, die auf Conventions, Guest Studios, oder anderen Branchenüblichen Settings stattfinden, gelten die AGB ebenso.

01. ALLGEMEINES

1. Mit dem Absenden der Tattooanfrage auf der Website www.triopsie.com als auch Bzw. oder der Leistung einer Kaution (siehe näheres in Punkt 03 weiter unten), erkennt der Kunde die AGB gleichermaßen an.
2. Der Kunde verpflichtet sich, alle Fragen und erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
3. Es werden ausschließlich volljährige Personen (mindestens 18 Jahre alt) tätowiert. Ebenso wird ein Vertrag (Terminvereinbarung), nur im Falle der bereits erreichten Volljährigkeit, geschlossen.
4. Personen mit Kontraindikationen werden nicht tätowiert. Informationen hierzu sind auf der Website der WKO abrufbar: [Einverständniserklärungen und Erklärungen – WKO](#)
 - 4.a. Wenn der Kunde erst beim Termin mitteilt, dass bei ihm/ihr Kontraindikationen vorliegen, wird die Tätowierung nicht gemacht, die Kaution wird trotz Erscheinen des Kunden einbehalten und der Termin umgehend beendet.
 - 4.b. Ebenso wird die Kaution einbehalten, wenn der Kunde zwar (pünktlich) zum Termin erscheint aber Krankheitssymptome zeigt und/oder unter Medikamenten- Bzw. Substanzeinfluss steht, welche das tätowieren ausschließen (z.B. blutverdünnende Mittel, Alkohol, etc.). In diesem Fall darf nicht tätowiert werden und der Kunde wird ersucht das Studio zu verlassen. In diesen Fällen verbleibt die Kaution bei der Tätowiererin.
5. Die Tätowiererin behält sich das Recht vor, Kundenwünsche ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei Motiven oder Körperstellen, die sie aus moralischen oder politischen Gründen für nicht vertretbar hält.
6. Beratungsgespräche und Tattootermine finden ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung statt.
7. Begleitpersonen dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgenommen werden und es besteht kein Anspruch auf eine (oder mehrere) Begleitperson(en). Tiere und Kinder sind im Studio nicht gestattet.

8. Ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild wird vorausgesetzt. Wird mangelnde Hygiene des Kunden beim Termin festgestellt (ungewöhnliche starker Körpergeruch, verdreckte Kleidung, Kleidung voll mit Tierhaaren, etc.), behält sich die Tätowiererin das Recht vor, die Dienstleistung zu verweigern. In solchem Fall, wird die Kaution einbehalten und der Termin beendet.

9. Unseriöses Verhalten, Übergriffigkeiten, Beleidigungen, verunmöglichen des Tätowierungsganges und weiteres unangebrachtes Verhalten des Kunden, führen zu einem Verweis aus dem Studio und wird je nach Vorfall angezeigt. In diesen Fällen wird die Kaution einbehalten und je nach bereits erbrachter Dienstleistung, wird diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Vereinbarte Bedingungen (z. B. Preis) gelten für 14 Tage. Kommt es in dieser Frist nicht zum Vertragsabschluss (siehe unten), können Änderungen erfolgen, welche neu verhandelt werden.

02. DESIGN

1. Die Herausgabe der fertigen Zeichnung vorab ist möglich, bedarf aber einer gesonderten Vereinbarung und kann mit einer zusätzlichen Geldleistung einhergehen. Diese Geldleistung dient dem Schutz der Tätowiererin im Falle des Diebstahls durch den Kunden. Sie ist eine Sicherheitsleistung für die bereits zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit, sprich der Erstellung des Motives, der Tätowiererin.

2. Das Tattoo-Design wird basierend auf dem Beratungsgespräch bzw. der schriftlichen und mündlichen Beschreibung, sowie etwaigen Referenzbildern die der Kunde eingereicht hat, erstellt. Die Kaution und Terminreservierung beziehen sich auf dieses eine Design. Kleine Änderungen sind am Termintag noch möglich und im Preis inbegriffen. Sollte der Kunde wünschen, dass das Design übermäßig stark verändert und überarbeitet wird, wird das Erstellen eines neuen Motives zur Gänze in Rechnung gestellt und wird gesondert zu dem vereinbarten Tattoo-preis verrechnet. Die Tätowiererin behält sich das Recht vor, einen extra Termin für diese Fälle, aufgrund des erhöhten Zeit- und Mehraufwands, zu vereinbaren und stellt die gesamte Zeit dem Kunden extra in Rechnung.

3. Es ist zu beachten, dass Tätowierungen auf der Haut stets vom ursprünglichen Entwurf abweichen können. Körperliche Gegebenheiten und künstlerische sowie technische Entscheidungen können während des Prozesses zu Änderungen und individuellen Anpassungen, welche selbstverständlich mit dem Kunden besprochen werden, führen.

4. Bei Cover-ups kann keine Garantie für eine vollständige Abdeckung des alten Tattoos gegeben werden. Farbüberlagerungen, vor allem bei von einander abweichenden Farbherstellern etc., können unerwünschte Ergebnisse oder unvorhersehbare Hautreaktionen hervorrufen. Eine Haftung wird nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ein eventuell höherer Gesamtpreis für zeitlichen Mehraufwand bei Cover-ups, ist vom Kunden zu tragen.

03. KAUTION

1. Mit der Terminvereinbarung ist vom Kunden eine Kautionsleistung zu leisten, welche den Termin verbindlich reserviert (= Vertragsabschluss). Die Kautionsleistung wird direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Kontodaten werden in der Mail für die Terminfixierung und Zahlungsaufforderung angeführt. Die Leistung der Kautionsleistung ist innerhalb von drei Tagen, nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu leisten. Der angesetzte Termin wird für diese drei Tage für den Kunden reserviert. Erfolgt in dieser Frist keine Kautionsleistung des Kunden, erlischt die Reservierung, der Termin wird wieder freigegeben und der Kunde verliert seinen Anspruch auf den Termin.
2. Die Kautionsleistung ist in keinem Fall rückerstattbar oder anderwertig zu verwenden.
3. Die Höhe der Kautionsleistung beträgt €150,- pro Termin und hat den Zweck, den zu erwartenden Schaden einer Terminstornierung, Nichterscheinen des Kunden oder Verschiebung zu kompensieren. Sie wird bei Erfüllung des Termins, vom Gesamtpreis abgezogen.
4. Wird ein Termin rechtzeitig (mindestens 8 Tage vor dem geplanten Termin) verschoben, bleibt die Kautionsleistung gültig, vorausgesetzt der Kunde vereinbart innerhalb von zwei Wochen ab Terminverschiebung einen Ersatztermin, welcher im Zeitraum von zwei Monaten ab dem ursprünglichen Termin liegen muss. Ausnahme liegt vor, wenn die Tätowiererin keinen Termin in diesem Zeitraum zur Verfügung hat. In diesem Fall wird der nächstmögliche Termin anberaumt. Ab dem zweiten Mal Verschieben verfällt die Kautionsleistung.

04. WIDERRUF DURCH DIE TÄTOWIERERIN & EINBEHALTEN DER KAUTION

1. Die Tätowiererin behält sich vor, Termine aus folgenden wichtigen Gründen zu stornieren oder zu beenden:
 - o Keine, unvollständige oder verweigerte Abgabe der Einverständniserklärung sowie Verweigerung von Angabe und Nachweis von Personalien inklusive vorlegen eines amtlichen Dokumentes und/ oder Nichteinwilligung in die Anfertigung einer Kopie dessen.
 - o Vorliegende Kontraindikation(en)
 - o Erscheinen mit Krankheitssymptomen und/ oder Substanzeinfluss oder auch blutverdünnenden Medikamenten zum Termin
 - o Unangekündigte Verspätung von mehr als 30 Minuten
 - o Änderung des Motivwunsches nach fixiertem Termin oder am Termin selbst. Außerdem kann von der Tätowiererin ein neuer Preis veranschlagt werden, wenn das Neue Motiv mehr oder weniger aufwändig ist als das ursprüngliche Motiv. Für die Umarbeitung oder gänzlich neuer Anfertigung des neuen Motives, wird die Motiverstellung hierfür gänzlich in Rechnung gestellt und die bereits geleistete Kautionsleistung bleibt bei der Tätowiererin und wird nicht rückerstattet und verfällt für den Kunden.
 - o bei gravierendem Fehlverhalten des Kunden (z. B. Unzuverlässigkeit, Beleidigung etc.)
2. Die Tätowiererin kann Termine jederzeit aus wichtigen Gründen absagen oder verschieben. Diese umfassen Krankenstand oder Notfälle seitens der Tätowiererin. In diesem Fall bleibt die Kautionsleistung gültig.
3. Für Reise-, Umbuchungs- oder Stornokosten kommt nicht die Tätowiererin auf, sondern der Kunde.

05. PREISE UND FÄLLIGKEITEN

1. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich in bar und sofort nach jeder Sitzung / jedem Termin.
2. Der Preis resultiert aus Größe, Aufwand, Stil, erforderlicher Technik und Platzierung des Motives sowie der Hautbeschaffenheit, Schmerztoleranz (= mehr Zeitaufwand durch mehr Pausen und/oder mehrere Termine) und den individuellen Bedürfnissen nach z.B. mehr Pausen des Kunden.
2.a. Die Preise werden nicht nach einzelnen Stunden, sondern nach Sitzungen verrechnet. Das bedeutet, der Kunde bekommt vorab eine Einschätzung darüber, wieviele Sitzungen vorraussichtlich nötig sein werden. Dies hat den Vorteil, dass die Termine für beide Parteien stressfreier ablaufen. Wird während der Termine festgestellt, dass der Kunde aufgrund von z.B. höherem Bedarf nach Pausen, die Haut nimmt die Farbe nicht gut auf oder der Kunde zeigt eine starke körperliche Reaktion und dadurch mehr Zeitaufwand benötigt wird, wird die Anzahl der Sitzungen individuell angepasst, woraus ein höherer Gesamtpreis entstehen kann.
Der Preis basiert am Ende darauf, wieviele Sitzungen tatsächlich stattgefunden haben.

06. NACHSTECHEN

1. Das Nachstechen bezieht sich nur auf das realisierte Motiv und beinhaltet keine Erweiterungen des Tattoos. Erweiterungen gelten als einzelnes, weiteres und reguläres Tattoo und wird dementsprechend als solches Behandelt. Als Erweiterung sind alle Elemente gemeint, die über das ursprüngliche Motiv hinaus gehen wie auch das Hinzufügen von Farbe oder Schattierungen in das urprüngliche Motiv.
2. Ein Termin zum Nachstechen ist im Preis enthalten, sofern er innerhalb von 6 Wochen bis spätestens 3 Monate nach dem ursprünglichen Termin wahrgenommen wird. Danach verfällt der Anspruch darauf und der Kunde muss sich einen regulären Termin für eine neue Sitzung vereinbaren, welcher zu den regulären Konditionen vereinbart und verrechnet wird inklusive neuerlicher Kaution.
3. Wird der vereinbarte Termin zum Nachstechen vom Kunden nicht wahrgenommen (durch nicht Erscheinen oder Stornierung) oder verspätet sich um mehr als 30 Minuten ohne bescheid zu geben (ausschließlich per Anruf oder SMS) entfällt der Anspruch auf ein kostenloses Nachstechen sowie der Termin.
4. Der Anspruch auf Nachstechen entfällt jedoch, wenn das Tattoo aufgrund mangelnder, nachlässiger oder gar fahrlässiger Nachpflege des Kunden unverhältnismäßig schlecht verheilt ist oder gar ungewöhnlich viel Farbe während der Heilphase ausgebrochen ist / fehlt.
5. Gründe für das Nachstechen stellen z.B. einzelne Linienabschnitte oder Dots dar, die nach der Abheilung „rausgefallen“ sind. Keineswegs bedeutet Nachstechen eine komplette Überarbeitung des gesamten Motives oder ein Coverup dessen.

07. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die Tätowiererin übernimmt keine Haftung für:

- o Schäden die durch falsche oder unvollständige Angaben des Kunden am Kunden entsehen
- o allergische Reaktionen die von Tattoo üblichen Verbrauchsmaterial während des Termins oder im Nachhinein auftreten
- o Infektionen und schlechter Wundheilung durch unsachgemäßer Nachsorge, mangelnder Hygiene oder körperlicher Grundvoraussetzungen.
- o gesundheitliche Komplikationen (Kontraindikationen), die zum Zeitpunkt der Sitzung nicht bekannt waren oder vom Kunden verschwiegen wurden.
- o Subjektiv ästhetisches Empfinden der fertigen Tätowierung, Rechtschreib-, Form- oder Grammatikfehler im Motiv
- o Blowouts (Verlaufen von Farbe unter der Haut) – diese sind je nach Hauttyp und/ oder Alter des Kunden, auch bei fachgerechter Ausführung, möglich.

Weitere Ausschlüsse finden sich in der [Einverständniserklärung der WKO](#).

Hinweis: Bei auftretenden Komplikationen ist die Tätowiererin umgehend zu benachrichtigen.

08. SITTENWIDRIGKEIT

1. Die Durchführung einer Tätowierung erfordert Körperkontakt an der betroffenen Stelle, sowie der Entkleidung im zu tätowierenden Körperbereich des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden. Dies ist Bestandteil des Behandlungsablaufs.

09. DATENSCHUTZ

1. Vor der Tätowierung ist eine Einverständniserklärung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
2. Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Dienstleistung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
3. Alle online oder im Studio ausgefüllten Formulare unterliegen dem Datenschutz nach der [EU- Datenschutz- Grundverordnung](#) (DSGVO).

10. COPYRIGHT

1. In der Einverständniserklärung kann man explizit der Verwendung von Fotografien und Videos der Tätowierung zu Werbezwecken zustimmen. Mit der ausdrücklichen Einwilligung behält sich die Tätowiererin das Recht vor, Fotografien von fertigen Tattoos sowie dem Entstehungsprozess dessen und Zeichnungen zu veröffentlichen – z. B. in Printmedien, Büchern, Sketchbooks, Magazinen oder auf Websites und digitalen Plattformen. Für eventuelle unerlaubte Kopien durch Dritte wird keine Haftung übernommen.
2. Das Urheberrecht und Nutzungsrecht aller Motive, Zeichnungen und Fotos verbleibt bei der Tätowiererin. Es wird lediglich die Dienstleistung verkauft – nicht das Design.

11. GERICHTSSTAND

1. Für Klagen eines Unternehmers gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand.
2. Für Klagen des Kunden gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN ZU DEN AGB

1. Die Tätowiererin behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Es gilt stets die, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle, Version.
2. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An deren Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.
3. Fehler der Rechtschreibung und/ oder Zeichenfehler beeinträchtigen die Gültigkeit dieser AGB nicht.